



Gemeindeabstimmung

vom 18. Mai 2014

Ferienbetreuung für Kindergartenkinder und Primarschülerinnen und -schüler, Verpflichtungskredit (Referendumsabstimmung)

Der Grosse Gemeinderat hat einen wiederkehrenden Bruttokredit von 110'000 Franken pro Jahr bewilligt, damit Kinder, welche den Kindergarten oder die Primarstufe besuchen, in den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien gegen Kostenbeteiligung betreut werden können. Gegen diesen Kredit haben 264 Stimmberechtigte das Referendum ergriffen, weshalb der Kredit der Urnenabstimmung vorgelegt wird.

Ferienbetreuung für Kindergartenkinder und Primarschülerinnen und -schüler (Referendumsabstimmung)

Liebe Stimmbürgerin
Lieber Stimmbürger

Der Grosse Gemeinderat hat am 15. Oktober 2013 einen jährlich wiederkehrenden Kredit von 110'000 Franken bewilligt, der ermöglichen soll, eine Ferienbetreuung für Kindergartenkinder und Primarschülerinnen und -schüler einzuführen. Gegen diesen Beschluss haben 264 Stimmberechtigte das Referendum ergriffen, weshalb er nun der Urnenabstimmung unterbreitet wird.

Ausgangslage

Im August 2008 wurde die Tagesschule Interlaken und auf das Schuljahr 2010/2011 wurden die Tagesschulen Matten bei Interlaken und Unterseen eröffnet. Diese stellen ein schulergänzendes Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder dar. Seit dem Schuljahr 2010/2011 sind die Gemeinden verpflichtet, während der Schulwochen eine Tagesschule zu führen, wenn eine definierte Minimalzahl von Kindern das Angebot nutzen will.

Mit der Anmeldung zur Tagesschule bemängeln Eltern immer wieder, dass durch das Tagesschulangebot die Ferienbetreuung für ihre Kinder nicht gewährleistet sei. Alleinerziehende, aber auch Doppelverdienende, haben in der Regel nicht genügend Ferien, um die Betreuung ihrer Kinder während der 13 Schulferienwochen umfassend übernehmen zu können.

Räumliche Situation der Tagesschule Interlaken

Das ehemalige Hauswarthaus an der Alpenstrasse 25 steht der Tagesschule zur Verfügung, wurde im Sommer 2010 erweitert und teilsaniert und bietet Platz für rund 40 Kinder. Das Haus wird ausschliesslich durch die Tagesschule während 39 Schulwochen genutzt und verfügt über eine voll ausgerüstete Küche. Da die Nachfrage an Tagesschulplätzen die Kapazität an der Alpenstrasse übersteigt, ist gegenwärtig ein zweiter Standort beim General-Guisan-Schulhaus in Planung.

Betreuungsangebot

Die Gemeinde Interlaken verfügt heute über ein breit gefächertes Betreuungssystem für die familienergänzende Betreuung von Kindern aller Altersstufen. Neben der Kinderkrippe für Kinder im Vorschulalter und den Tageseltern für Kinder aller Altersstufen ergänzt die Tagesschule die Betreuungskette bis zum Ende der obligatorischen Schulpflicht. Die für viele Familien einzige, jedoch einschneidende Lücke besteht in den Schulferien.

Trägerschaft für die Ferienbetreuung

Die Tagesschulen auf dem Bördeli werden heute durch die drei Bördelgemeinden je selber geführt. Dabei verfügt Interlaken aufgrund der Betriebsdauer und der Anzahl der betreuten Schülerinnen und Schüler über die grösste Erfahrung. Es ist deshalb in der gemeindeübergreifenden Vorbereitung des Geschäfts vorgesehen worden, dass die Gemeinde Interlaken die ergänzende Ferienbetreuung als Trägergemeinde führt und am Standort Interlaken einrichtet. Die Gemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen können sich mittels Anschlussverträgen der Sitzgemeinde Interlaken anschliessen und

gegen Übernahme der entsprechenden Kosten das Angebot der Ferienbetreuung für Kinder des Kindergartens und der Primarstufe ebenfalls nutzen.

Was sind die Ziele der Ferienbetreuung?

Die Ferienbetreuung verfolgt folgende Ziele:

- Entlastung der Erziehungsberechtigten, die auf eine Ferienbetreuung ihrer Kinder angewiesen sind,
- umfassende und professionelle Betreuung der Kinder,
- erlebnisreiche und klare Tagesstrukturen für Kinder aus den Kindergärten und der Primarstufe,
- Attraktivitätssteigerung der Gemeinde für Familien,
- Attraktivitätssteigerung der Tagesschule als Arbeitsplatz.

Zudem entstehen neue Ferienjobangebote für geeignete Gymnasiastinnen und Gymnasiasten oder Studentinnen und Studenten.

Wer nutzt die Ferienbetreuung?

An der Ferienbetreuung können alle Kinder teilnehmen, die in Interlaken den öffentlichen Kindergarten oder die Primarstufe besuchen. Kinder aus anderen Gemeinden werden nicht aufgenommen. Schliessen sich die Gemeinden Matten bei Interlaken oder Unterseen dem Interlakner Angebot an, können jedoch auch die Kinder aus diesen Gemeinden teilnehmen.

Die Ferienbetreuung wird in erster Linie für Familien eingerichtet, die auf eine umfassende Betreuung der Kinder in den Ferien angewiesen sind. Dabei wird das Angebot auf Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler der Primarstufe ausgerichtet. Falls die Nachfrage das Platzkontingent übersteigt, gelten folgende Auswahlkriterien:

- zwingender Betreuungsbedarf infolge Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten,
- Teilnahme am Tagesschulangebot,
- Alter (jüngere Kinder vor älteren Kindern) sowie
- Eingang der Anmeldung bei der zuständigen Stelle.

Organisation der Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung beinhaltet ein Tagesferienangebot von Montag bis Freitag in den Frühlingsferien (zwei Wochen), den Sommerferien (fünf Wochen) und den Herbstferien (drei Wochen). In den Weihnachtsferien und in der Sportwoche wird keine Ferienbetreuung angeboten.

Für jede Tagesferienwoche wird eine verantwortliche Leitungsperson bestimmt. Diese übernimmt die Organisation der Woche und legt die Programminhalte fest. Ihr obliegt die Führung des Betreuungsteams. Der Betreuungstag dauert von 07.30 Uhr bis 17.30 Uhr, wobei die Blockzeit jeweils zwischen 08.30 und 16.30 Uhr liegt. Eltern können aus dem Angebot den Bedarf für die Ferienbetreuung ihrer Kinder frei wählen. Die Betreuungsteams bilden in der Regel mindestens einwöchige Einheiten, die im Rahmen des Konzepts autonom sind und ihre Programme in gegenseitiger Absprache erstellen und durchführen.

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung kann jeweils ab Herbst des Vorjahres erfolgen. Es können Betreuungsangebote für das ganze Kalenderjahr bestellt werden. Damit ist eine langfristige familien-gerechte Ferienplanung möglich. Nachmeldungen für einzelne Ferienabschnitte können bis jeweils sechs Wochen vor dem betreffenden Ferienbeginn gemacht werden. Abmeldungen sind bis zu vier Wochen vor den gebuchten Betreuungszeiten einzureichen.

Finanzielles

Bei einer maximalen Belegung von 30 Kindern pro Tag und gesamthaft 47 Tagen sind die Tagesferien während maximal 470 Betriebsstunden belegt.

<i>Aufwandart</i>	<i>Erläuterung</i>	<i>CHF</i>
Gehälter	48 Tage à 10 Std. zu CHF 34.00 x 5 Mitarbeitende sowie Zusatzentschädigung Leitung	84'100.00
Lebensmittel	CHF 7.00 je Tag/Kind (max. 30 Kinder)	9'900.00
Raummieten	Anteil 10 Wochen von CHF 38'760.00	7'450.00
Ausflüge / Anlässe	30 Kinder à CHF 15.00/Woche	4'500.00
Spielmaterial pauschal	inkl. Ersatzmaterial für Defekte	2'000.00
Administration	40 Std. à CHF 75.00 (Gebührentarif)	3'000.00
Gesamtaufwand		<u>110'950.00</u>

Die Eltern beteiligen sich gemäss folgender Tabelle an den Kosten. Der maximale Ansatz pro Tag beträgt 80 Franken inkl. Mahlzeiten und Ausflüge. Das elterliche Einkommen wird gleich berechnet wie bei der Tagesschule. Die Elterngebühren werden mit Bestätigung der Durchführung und vor Beginn des Angebots fällig.

Anrechenbares Jahres-einkommen		Tagesansatz mit Mahlzeiten pro teilnehmenden Kind der gleichen Familie			
von	bis	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
0.00	49'999.99	35.00	30.00	25.00	20.00
50'000.00	74'999.99	50.00	45.00	40.00	35.00
75'000.00	99'999.99	65.00	60.00	55.00	50.00
ab 100'000.00		80.00	75.00	70.00	65.00

(alle Angaben in Franken)

Die Gesamtkosten für eine volle Nutzung des Angebots (47 Tage mit je 30 Kindern) liegen brutto bei maximal 110'950 Franken (für den Kreditbeschluss gerundet 110'000 Franken). Da der tiefste Tarif für einen Tag zwanzig Franken beträgt, belaufen sich die Minimaleinnahmen an Elterngebühren auf 28'200 Franken. Der Gemeinde entstehen damit Restkosten in der Höhe von gesamthaft maximal 82'750 Franken pro Jahr oder 58.70 Franken je Kind und Tag. Da nie nur Kinder mit dem tiefsten Tarif das Angebot nutzen werden, liegen die Restkosten der Gemeinde in jedem Fall tiefer.

Haltung der Gemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen

Die Gemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen, die durch ihre Bildungs- bzw. Schulkommission bei der Erarbeitung der Vorlage mitgearbeitet haben, haben vor (Matten bei Interlaken) bzw. nach (Unterseen) der Behandlung des Geschäfts im Grossen Gemeinderat Interlaken entschieden, das Angebot in ihren Gemeinden im jetzigen Zeitpunkt noch nicht einzuführen. Der Grosse Gemeinderat erachtet das Angebot für die Gemeinde Interlaken jedoch als zweckmässig und nötig, weshalb er seinen Beschluss so formuliert hat, dass die Ferienbetreuung auch dann angeboten wird, wenn die Gemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen nicht mitmachen würden.

Rechtliches / fakultatives Referendum

Artikel 87 Absatz 2 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000) schliesst Nettokreditbeschlüsse aus. Zuständig für den Beschluss über eine unbefristet wiederkehrende Ausgabe von brutto 110'000 Franken pro Jahr ist der Grosse Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a OgR 2000 in Verbindung mit Artikel 87 Absatz 3 OgR 2000). Der Beschluss des Grossen Gemeinderats unterlag deshalb dem fakultativen Referendum.

Ein Referendumskomitee „gegen die Ferienbetreuung Verpflichtungskredit“ hat das Referendum ergriffen, das mit 264 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist.

Gründe für und gegen den Kredit

Argumente der Ratsmehrheit des Grossen Gemeinderats für die Kreditbewilligung	Argumente des Referendumskomitees gegen die Kreditbewilligung
<ul style="list-style-type: none"> • Der Interlakner Arbeitsmarkt mit vielen Stellen im Gastgewerbe bietet für alleinerziehende Erwerbstätige oder Erziehungsbeauftragte, bei denen beide Elternteile arbeiten müssten, Probleme mit der Kinderbetreuung während der Schulferienzeit. • Kindern, die während der Ferien nicht zuhause betreut werden könnten oder mit ihren Eltern in die Ferien reisen könnten, werde eine professionelle Betreuung während der Ferien angeboten. • Das Ferienbetreuungsangebot diene auch der Integration ausländischer Kinder. • Ein Kind, das auf die schiefe Bahn gerate, koste das Gemeinwesen später wesentlich mehr. Das Geld für die Ferienbetreuung sei deshalb gut eingesetzt. • Ein gutes Angebot in der familienexternen Kinderbetreuung sei auch ein Plus für die Gemeinde und steigere die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort für Familien. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es seien Kosten von 110'000 Franken pro Jahr errechnet, auf zehn Jahre hochgerechnet ergebe dies Kosten von über einer Million Franken, die nicht in der Finanzplanung vorgesehen seien. • Die Finanzlage der Gemeinde Interlaken könne als angespannt bezeichnet werden und lasse keinen Raum für neue Aufwände in diesem Bereich zu. • Eine solche Organisation verlange nach angepassten Infrastrukturen und verursache insbesondere Mehraufwände im Bereich Personal für die angemessene Betreuung. • Die Betreuung der Kinder während der Ferien sei nicht die Aufgabe der Gemeinde. • Die Nachbargemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen hätten die Frage der Betreuung in der Ferienzeit ebenso behandelt und abgelehnt.

Antrag

Der Grosse Gemeinderat hat das Geschäft in seiner Sitzung vom 15. Oktober 2013 beraten und empfiehlt Ihnen mit 15:14 Stimmen die Annahme.

<p>Antrag</p> <p>Die Einführung der Ferienbetreuung für Kindergartenkinder und Primarschülerinnen und -schüler wird unabhängig von der Beteiligung der Gemeinden Matten bei Interlaken und/oder Unterseen bewilligt, wofür ein jährlicher wiederkehrender Betrag von 110'000 Franken als Verpflichtungskredit bewilligt wird.</p>

Interlaken, 15. Oktober 2013

IM NAMEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident: Jürg Zumkehr
 Der Sekretär: Philipp Goetschi

Der Grosse Gemeinderat und der Gemeinderat empfehlen den Stimmberechtigten wie folgt zu stimmen:

JA zum Verpflichtungskredit Ferienbetreuung für Kinder